

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Ökologie
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 154 bis 157:

Kosten der Schäden, die durch den Ausstoß einer Tonne CO₂ entstehen, nur sehr gering eingepreist werden, ~~sind klimafreundlichere Alternativen~~ haben Unternehmen, die klimafreundliche bzw. nachhaltige Produkte anbieten, oftmals noch nicht wettbewerbsfähig einen Wettbewerbsnachteil. Unser Ziel ist eine Wirtschaft, in der die nachhaltigste Produktalternative immer auch die günstigste ist. Das wollen wir durch einen klugen Mix aus CO₂-Preisen, Anreizen und Förderung sowie Ordnungsrecht ändern. Wollte man die Klimaziele allein über die Bepreisung